

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

XXXXX  
XXXXX  
XXXXX

XXXXX

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: 12.06.2017  
Mein Zeichen: V 312  
Meine Nachricht vom: -

XXXXX  
XXXXX@melund.landsh.de  
Telefon: 0431 988-XXXXX  
Telefax: 0431 988-6-XXXXX

18.08.2017

## Ergänzende Anfragen zu BOB-SH

Sehr geehrter Herr XXXXX,

zu den Fragen aus Ihrem Schreiben vom 12.06.2017 möchte ich Ihnen gern folgende Antworten geben:

**1. Ist die Vergabeordnung des Landes Schleswig-Holstein oder andere Vergabeordnungen im Verhältnis zwischen dem Land und Dataport anzuwenden? Oder gibt es hierzu gesetzliche Ausnahmeregelungen?**

Dataport ist als Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Mitträger das Land Schleswig-Holstein ist, für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen verantwortlich. Die Landesbehörden sind aufgrund der Landesbeschaffungsordnung grundsätzlich verpflichtet IT-Bedarfe bei oder über die Zentrale Beschaffungsstelle bei Dataport AöR zu beziehen. Vergaberechtliche Regelungen finden daher im Verhältnis von Land Schleswig-Holstein zu Dataport AöR keine Anwendung.

**2. Ist ein selbstständiger Dienstleistungsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Anstalt öffentlichen Rechts Dataport schriftlich fixiert worden?**

Zwischen dem Land Schleswig-Holstein und Dataport AöR wurde zwecks Bereitstellung und Betrieb des Portals BOB-SH ein eigenständiger Dienstvertrag abgeschlossen und schriftlich fixiert.

**3. Falls ein solcher Vertrag existiert. Mit welchem Datum wurde er abgeschlossen?**

Der Vertrag datiert aus dem September 2012.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXX